

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2017

Nr. 2017/334

Schweizer Meisterschaften im Vereinsturnen vom 9. + 10. September 2017 in Schaffhausen: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Der Trägerverein TEEVAU Wilchingen, OK der Schweizer Meisterschaften im Vereinsturnen 2017, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Schweizer Meisterschaften im Vereinsturnen vom 9. + 10. September 2017 in Schaffhausen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für die Schweizer Meisterschaften im Vereinsturnen vom 9. + 10. September 2017 in Schaffhausen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 71'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 10'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 20. Januar 2017 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 100 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilage

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 20. Januar 2017 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 29, Reg. Nr. 630008 (2)

Polizei Kanton Solothurn, Sekretariat Sicherheitsabteilung, AZ

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

TEEVAU Wilchingen, OK SM Vereinsturnen, Aro Rami, Haartelstrasse 28, 8217 Wilchingen

(mit Rechnung, Versand durch AWA)